

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



17. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. Mai 2023

Nummer 24

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Öffentliche Bekanntmachung der Auflegung im Amtsblatt für den Salzlandkreis im Mai 2023 - Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen **115**
- Allgemeinverfügung zur Ladenöffnungszeiten **115**
- 7. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna - Geltungsbereich **116**

Die Berichtigung ist als Anhang beigefügt.

Stadt Hecklingen

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013 **116**

Die Eröffnungsbilanz ist als Anhang beigeführt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung **116**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,

11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Öffentliche Bekanntmachung der Auflegung im Amtsblatt für den Salzlandkreis im Mai 2023 - Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen**

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 die Vorschlagsliste für Schöffen für die Wahlperiode ab 01.01.2024 aufgestellt und beschlossen.

Die Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 23.05.2023 bis einschließlich 30.05.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Die Vorschlagsliste kann im Rathaus I der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, in 06406 Bernburg (Saale), Rechtsamt, Zimmer 208 - 211 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00
Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll zu den oben genannten Zeiten im Rechtsamt, Rathaus I, Zimmer 208 - 211, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bernburg (Saale), 24.04.2023

gez. Dr. Ristow
Oberbürgermeisterin (Siegel)

- **Allgemeinverfügung zur Ladenöffnungszeiten**

Auf Grund §7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LÖffZeitG LSA) hat die Stadt Bernburg (Saale) folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Verkaufsstellen aller Art können im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale)

am 04.06.2023, in
der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

geöffnet werden.

2. Ausgenommen von dieser Allgemeinverfügung sind die Ortsteile Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley, Preußlitz und Wohlsdorf sowie die Ladengeschäfte des PEP- Marktes, Kalistraße 11.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet.

Begründung:

Gemäß §7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Die Stadt Bernburg (Saale) folgt dem öffentlichen Interesse der Bürger und des Einzelhandels nach einer verlängerten Ladenöffnungszeiten. Der besondere Anlass der Festveranstaltung „53. Stadt- und Rosenfest“ und die Versorgung der Bevölkerung mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten

hinaus, macht diese Allgemeinverfügung notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bernburg (Saale), Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale) erhoben werden.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, da die sofortige Vollziehung angeordnet ist. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung an das Verwaltungsgericht Magdeburg- Justizzentrum Magdeburg- Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, gerichtet werden.

Bernburg (Saale), 24.04.2023

gez. Dr. Silvia Ristow (Siegel)
Oberbürgermeisterin
Stadt Bernburg (Saale)

- **7. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna**

- **Geltungsbereich**

Die Berichtigung ist als Anhang beigelegt.

Stadt Hecklingen

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013

Die Eröffnungsbilanz ist als Anhang beigelegt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2023 bis zum Ende März 2024

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577/2948406 zur Verfügung.

Schönebeck (Elbe), 03.05.2023

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

gez. Kölzsch
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

7. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna

Die vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98 „Am Zepziger Wege“ ist am 26.04.2023 durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Salzlandkreises in Kraft getreten. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.


Der Gemeinsame Flächennutzungsplan der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (GFNP) wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der o. g. Bebauungsplanänderung angepasst.

Der Gemeinsame Flächennutzungsplan stellte bislang im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98 „Am Zepziger Wege“ eine Fläche für Versorgungsanlagen (Telekommunikationsanlage) dar. Der Geltungsbereich wird nunmehr als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der im Wege der Berichtigung angepasste Flächennutzungsplan kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, Rathaus II, Planungsamt, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Bernburg (Saale), 02.05.2023


Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin



Geltungsbereich der 7. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna

Kartengrundlage: Geobasisdaten/ Juli 2020
© GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, 2020,
A18-224-2009-7

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 mit Beschluss Nr. 405/23, die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Hecklingen, mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 Euro und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 Euro nebst Anhang gemäß § 114 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung mehrstimmig beschlossen.

Der Beschluss Nr. 405/23 sowie die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen und der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz mit Bestätigungsvermerk liegen gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 23.05. -08.06.2023 während der Sprechzeiten im Rathaus, Hermann-Danz-Str. 46 in Hecklingen Zimmer 4 (Kasse) während der Sprechzeiten :

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Hecklingen, den 17.05.2023


Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister



Anlage: Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zm 01.01.2013

Aktiva		In Euro
1.	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielles Vermögen	3.035.790,03
1.2	Sachanlagevermögen	27.607.630,82
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.476.600,96
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.335.054,88
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.281.860,30
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	324.942,31
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.524,04
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	156.639,33
1.3	Finanzanlagevermögen	1.886.463,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	1.477.430,35
1.3.3	Sondervermögen	409.033,50
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00
	Summe Anlagevermögen	32.529.884,70
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	0,00
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	222.948,94

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.283,85
2.2.3	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	187.665,09
2.3	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	133.423,13
2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409,08
2.3.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	130.345,07
2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.668,98
2.4	Liquide Mittel	199.332,34
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	197.987,42
2.4.2	Sonstige Einlagen	0,00
2.4.3	Bargeld	1.344,92
3	Summe Umlaufvermögen	555.704,41
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	781.069,50
	Bilanzsumme	33.866.658,61

Passiva		
1.	Eigenkapital	
1.1	Rücklagen	0,00
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	0,00
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.	Sonderrücklagen	427.473,43
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00
	Summe Eigenkapital	427.473,43

2.	Sonderposten	
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	9.929.144,31
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.211.762,16
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	472.287,01
2.5	Sonstige Sonderposten	1.696.068,63
	Summe Sonderposten	16.309.262,11
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	154.660,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponie	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	494.203,94
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	442.137,00
3.5.2	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern	0,00
3.5.3	Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.5.4	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5	Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	52.066,94
	Summe Rückstellungen	648.863,94
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	0,00

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.636.309,46
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	12.341.300,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.014,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.310.112,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	187.323,44
	Summe Verbindlichkeiten	16.481.059,13
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Bilanzsumme	33.866.658,61